



Verordnung des Kultusministeriums und des Sozialministeriums vom 25. Juni 2020 über Sport ab 1. Juli 2020



Die ab 1. Juli 2020 gültige Corona-Verordnung Sport ersetzt die bisherigen separaten Verordnungen Sportstätten, Sportwettkämpfe sowie Profi- und Spitzensport. Mit der Verordnung sind – auch für den Rehabilitationssport - weitere, wesentliche Lockerungen verbunden.

Was ist neu?

Es darf in Gruppen mit bis zu 20 Personen trainiert werden. Während der gesamten Trainings- und Übungseinheiten soll ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen sämtlichen anwesenden Personen eingehalten werden. Die für das Training oder die Übungseinheit üblichen Sport-, Spiel- oder Übungssituationen können allerdings ohne die Einhaltung des ansonsten erforderlichen Mindestabstands durchgeführt werden.

Für den Rehabilitationssport bedeutet dies:

[Details >>>](#)

Ausgleichszahlungen im Rehabilitationssport



Auf Bundesebene wird zwischen dem Deutschen Behindertensportverband e.V. (DBS) und dem Verband der Ersatzkassen (vdek) derzeit über mögliche Kompensationszahlungen im Rehabilitationssport aufgrund der Corona-Pandemie diskutiert.

Der DBS hat uns daher dringend empfohlen allen Vereinen zu raten, **zunächst auf die Abrechnung von Leistungen im Rehabilitationssport, die ab dem 01.07.2020 erbracht werden, zu verzichten** und die weitere Entwicklung abzuwarten.

Weitere Informationen liegen uns im Moment nicht vor.

Impressum

Badischer Behinderten- und Rehabilitationssportverband e.V.
Mühlstraße 68, 76532 Baden-Baden

Tel 07221 396180 bbs@bbsbaden.de

Fax 07221 3961818 www.bbsbaden.de



Redaktion: Holger Kimmig

Präsidentin: Prof. Dr. Anja Hirschmüller

Geschäftsführer: Michael Eisele

Vereinsregister: VR 200707

Zuständig: Amtsgericht Mannheim

Für Fragen oder Anregungen steht Ihnen die BBS-Geschäftsstelle gerne zur Verfügung.

Partner und Förderer des Behindertensports in Baden



[Zurück](#)